

**Maßnahmen gegen weibliche
Genitalverstümmelung (FGM) sowie
gegen Gewalt an Frauen im Kontext
von Integration**

SONDERAUFRUF

zur

EINREICHUNG

von

PROJEKTVORSCHLÄGEN

21.12.2018

Inhalt

1. Präambel	3
2. Abwicklungssystem	4
3. Zielgruppe	4
4. Zieldefinition	4
5. Finanzielle Mittel für den Aufruf	4
5.1. Mindestfördersumme.....	5
5.2. Grundsatz der Subsidiarität.....	5
6. Fördermaßnahmen	5
7. Formale Vorschriften für die Projekteinreichung	6
7.1. Einzureichende Unterlagen	6
7.2. Auswahlverfahren und -kriterien.....	7
7.3. Wo können die geförderten Projekte stattfinden?	8
7.4. Wer kann Projektvorschläge einreichen?	8
7.5. Förderzeitraum	8
7.6. Projektlaufzeit.....	8
7.7. Frist und Anschrift für Anträge.....	9

1. Präambel

Laut der UN Women Statistik 2018 wird weltweit jede dritte Frau Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt. In Österreich ist jede fünfte Frau laut Studienergebnissen körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt und rund jede dritte Frau (35%) erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Belästigung. Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichen Formen ist somit eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen.

Laut der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) sind Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt. Auch in Österreich kommt es verstärkt zu Fällen von Gewalt im Kontext von Migration. Die Zahlen der Anzeigen wegen Gewalt gegen Frauen sowie Körperverletzungen mit Hieb- und Stichwaffen stiegen laut den Rohdaten der Kriminalitätsstatistik 2018 um 20 % im Vergleich zum Vorjahr, obwohl die Zahl der Anzeigen wegen Gewaltdelikten insgesamt sank. Bei diesen schweren Gewaltdelikten gegen Frauen liegt der Anteil der ausländischen Verdächtigen bei fast 50 Prozent und ist damit bei einem fast 16%igen Ausländeranteil in der österreichischen Bevölkerung proportional deutlich höher als jener der österreichischen Staatsbürger. Expert/innen weisen darauf hin, dass Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund auch häufig durch kulturelle Normen und Verhaltensregeln im Herkunftsland legitimiert wird, welche von Generation zu Generation weitergegeben werden. So schätzen Expert/innen etwa, dass in Österreich gegenwärtig bis zu 5.000 Frauen und Mädchen von Zwangsheirat betroffen sind und dass jährlich mehrere hundert Fälle hinzukommen. Auch Gewalttaten an Frauen und Mädchen, die im Namen der Ehre begründet werden, treten in den letzten Jahren immer häufiger auf.

Ein Schwerpunkt bei der Prävention von kulturell bedingter Gewalt gegen Frauen liegt auf dem Thema der weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genitale Mutilation, FGM). Diese wird aktuell in über 30 Staaten weltweit praktiziert. Die WHO geht von rund 200 Mio. Mädchen und Frauen aus, die von FGM betroffen sind. Jährlich kommen rund 3 Mio. Mädchen und Frauen hinzu, das sind mehr als 8.000 Opfer täglich. Laut einer Schätzung des European Institute for Gender Equality (EIGE) 2013 sind etwa 500.000 Mädchen und Frauen in der EU von FGM betroffen und 180.000 Mädchen und Frauen gefährdet. In Österreich waren gemäß dem Frauengesundheitsbericht aus dem Jahr 2006 zwischen 6.000 bis 8.000 Frauen von FGM betroffen – die Zahl der Betroffenen dürfte mittlerweile deutlich höher sein.

Laut Expert/innen sind viele Betroffene bzw. deren Umfeld wenig über die Risiken und physischen und psychischen Auswirkungen von weiblicher Genitalverstümmelung informiert. Es besteht daher auch bei in Österreich Lebenden zunehmend die Gefahr, dass diese lebensbedrohlichen Praktiken an Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund vorgenommen werden. Mit Reisen in die Herkunftsländer ist hier vor allem für Mädchen und junge Frauen ein besonderes Risiko verbunden.

Daher bedarf es ausreichend präventiver Maßnahmen in ganz Österreich und eines Wissenstransfers zwischen allen relevanten und beteiligten Akteur/innen, damit ein Gefährdungspotential erkannt wird und bedrohte Mädchen und Frauen effektiv erreicht werden.

Durch den Ausbau bzw. die Weiterentwicklung vorhandener Unterstützungsstrukturen soll eine verbesserte Opferschutzhilfe sichergestellt und wichtige Präventionsarbeit geleistet werden, damit Mädchen der nächsten Generation nicht Opfer derartiger gewalttätiger Praktiken werden. Es braucht nicht nur die Betreuung und Begleitung der gegenwärtigen Opfer, sondern auch den Schutz gefährdeter Frauen und Mädchen.

Daher wird für 2019 dieser Sonderaufruf mit folgenden Zielen durchgeführt:

1. Steigerung der Lebensqualität betroffener Frauen/Mädchen mit Migrationshintergrund, indem diese über Hilfseinrichtungen sowie mögliche medizinische Eingriffe oder rechtliche Schritte in Kenntnis gesetzt werden und fachliche Unterstützung erhalten;
2. Sensibilisierung gefährdeter Zielgruppen und Etablierung einer breiten Diskussion zu Formen von Gewalt an Frauen im Kontext von Migration, insbesondere FGM, um einer Fortführung an Folgegenerationen entgegenzuwirken;
3. Stärkung der Strukturen zum Thema FGM in allen Bundesländern, um relevante Informationen und Wissen bereitzustellen und dieses zielgerichtet verbreiten zu können.

2. Abwicklungssystem

Der ÖIF, ein Fonds der Republik Österreich nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, ist ein zentraler Partner des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres sowie zahlreicher Verantwortungsträger im Bereich Integration und Migration in Österreich. Dieser übernimmt die operative Abwicklung und die Vergabe der Fördermittel im eigenen Zuständigkeitsbereich.

3. Zielgruppe

Zielgruppe der geförderten Projekte aus dem gegenständlichen Projektauftrag sind:

- Opfer von FGM
- Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, welche Opfer von Gewalt wurden
- gefährdete Frauen und Mädchen und ihre Familien, insbesondere auch Männer, im Kontext von Migration
- Mitarbeiter/innen aus Hilfseinrichtungen, wie z.B. Frauengesundheitszentren, Opferschutzgruppen, Kinder- und Jugendhilfe
- Personal aus dem Gesundheitsbereich
- Multiplikator/innen wie insb. Lehrpersonal und Trainer/innen, Sozialarbeiter/innen, Ärzt/innen
- Schulklassen

4. Zieldefinition

Im Rahmen dieses öffentlichen Aufrufes sollen Projekte für Personen der oben genannten Zielgruppen gefördert werden. Konkret handelt es sich um Maßnahmen

1. **zur Beratung und Betreuung,**
2. **zur Aufklärung und Prävention,**
3. **zum Kapazitätsaufbau sowie zur österreichweiten und internationalen Vernetzung.**

5. Finanzielle Mittel für den Aufruf

Die Finanzierung der Projekte erfolgt **bis zu 100%** aus den Mitteln des ÖIF.

Für diesen Sonderaufruf stehen finanzielle Mittel in der Höhe von **€ 1.000.000,00** zur Verfügung.

5.1. Mindestfördersumme

Pro Projekt ist eine Förderung in Höhe von mindestens € 50.000,00 zu beantragen.

5.2. Grundsatz der Subsidiarität

Um Doppelförderungen zu verhindern, ist bei allen Projektvorschlägen darauf zu achten, dass diese nicht durch andere Förderinstrumente abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die

- aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen gefördert werden;
- aus Mitteln der nationalen Integrationsförderung des BMEIA gefördert werden;
- aus Mitteln anderer Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden gefördert werden.

6. Fördermaßnahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs werden Projekte gefördert, welche folgende Inhalte aufweisen:

Maßnahme 1a: Beratung und Betreuung von Opfern von FGM

Von FGM betroffene Frauen sollen durch entsprechend geschultes Personal Beratungsleistungen sowie Informationen über mögliche medizinische Eingriffe erhalten, die ihre Lebensqualität sowie gesundheitliche Situation langfristig verbessern. Weiters können die Betroffenen durch eine Betreuung bei der Inanspruchnahme dieser Maßnahmen unterstützt werden.

Maßnahme 1b: Beratung und Betreuung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, welche Opfer von sexueller Gewalt wurden

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, welche Opfer von Gewalt wurden, sollen durch entsprechend geschultes Personal Beratungsleistungen erhalten, die ihre Lebensqualität verbessern. Weiters können die Betroffenen durch eine Betreuung bei der Inanspruchnahme dieser Maßnahmen unterstützt werden.

Beispiele für förderfähige Projekte in der Maßnahme 1:

- Erweiterung bestehender Beratungsleistungen für Betroffene und Gefährdete sowie deren Familien;
- Ausbau der Ressourcen für Beratungsleistungen in Gesundheitseinrichtungen bzw. Frauenberatungszentren;
- gezielte Rekrutierung und Ausbildung von Berater/innen, um möglichst viele Betroffene und Gefährdete sowie deren Familien zu erreichen

Maßnahme 2: Aufklärung und Prävention

Diese Maßnahmengruppe umfasst Projekte, die über FGM sowie Gewalt an Frauen und Mädchen im Kontext von Migration informieren, Aufklärungs- und damit Präventionsarbeit leisten. Der Fokus liegt auf der Zielgruppe der betroffenen oder gefährdeten Frauen und Mädchen und insbesondere auch ihren männlichen Angehörigen sowie Projekten im Integrationskontext, welche das Thema sexuelle Gewalt an Frauen behandeln. Allerdings sollen insbesondere auch Multiplikator/innen wie Lehrpersonal, Kindergärtner/innen, Mitarbeiter/innen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie Behörden geschult und mit der notwendigen Expertise ausgestattet werden, damit im Sinne der Prävention nötige Schritte gesetzt werden können.

Beispiele für förderfähige Projekte in der Maßnahme 2:

- Ausbildung von Multiplikator/innen insbesondere aus den entsprechenden Herkunftsländern, Beratungen für betroffene/gefährdete Familien (Workshops an Schulen, Informationsabende etc.);
- Information über mögliche medizinische Eingriffe bei Opfern von FGM im Zuge von Veranstaltungen;
- Bewusstseinsbildung durch Abhaltung von Workshops durch Multiplikator/innen, insbesondere auch bei der männlichen Zielgruppe;
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Maßnahme 3: Kapazitätsaufbau sowie österreichweite und internationale Vernetzung zum Thema FGM

FGM betrifft verschiedene Lebensbereiche und auch Zuständigkeiten, daher fördert ein aktiver Erfahrungsaustausch die Zusammenarbeit aktiver Akteur/innen und die Vermeidung von Parallelstrukturen. Gleichzeitig braucht es eine Vernetzung zwischen all den beteiligten Akteur/innen, um nachhaltige Strukturen für die betroffenen oder gefährdeten Frauen und Mädchen aufbauen zu können.

Beispiele für förderfähige Projekte in der Maßnahme 3:

- Kapazitätsaufbau in öffentlichen und zivilgesellschaftlichen sowie medizinischen Einrichtungen;
- Förderung des interdisziplinären Austausches sowie Vernetzung betroffener Stellen (Schule, Kindergärten, Medizin);
- Schaffung von Vernetzungsebenen zwischen Organisationen, welche bereits im Bereich FGM tätig sind, und Austausch von Best-Practices;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Projekte können sich auf eine oder mehrere Maßnahmen beziehen.

7. Formale Vorschriften für die Projekteinreichung

Die detaillierten Fördervoraussetzungen und vor allem Informationen zur Förderabwicklung, zu den förderbaren Kosten und der Kontrolle sind in der Förderrichtlinie des ÖIF geregelt¹. Die Förderrichtlinie ist integraler Bestandteil dieses Förderauftrags.

7.1. Einzureichende Unterlagen

Für eine Projekteinreichung sind folgende **Dokumente** elektronisch per E-Mail an den ÖIF zu übermitteln:

- Antragsformular (Vorlage!)
- Scan des unterschriebenen Deckblatts des Antragsformulars
- Projektbeschreibung (Vorlage!)
- Finanzplan (Vorlage!)
- Unterlagen zum Förderungswerber (z.B. Vereinsregister-, Firmenbuch-, Ergänzungsregisterauszug, Statuten, sonstige Unterlagen)

Für alle genannten Dokumente werden **Vorlagen** im jeweiligen Format zum Download auf der Homepage des ÖIF bereitgestellt, welche zu verwenden sind. Es ist zu beachten, dass die Projektbeschreibung nicht mehr als 20 Seiten umfassen soll.

¹ Siehe Homepage ÖIF

Jede Projekteinreichung hat klare, realistische und evaluierbare **Ziele** und **Indikatoren** zu enthalten. Diesem Bereich wird bei der Projektauswahl besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Besondere Sorgfalt muss auf eine korrekte Gestaltung des **Finanzplans** gelegt werden. Dieser muss sämtliche in Zusammenhang mit dem Projekt stehende Ausgaben und Einnahmen beinhalten. Die Ausgabenposten (auch jene der indirekten Kosten) des mit dem Projektvorschlag vorzulegenden Finanzplans sind so detailliert zu gestalten, dass eine entsprechende Prüfung der förderfähigen Aufwendungen möglich ist.

Ausgaben, die für eine Förderung in Frage kommen, haben den in der zu diesem Förderaufruf veröffentlichten Förderrichtlinie des ÖIF genannten Kriterien zu entsprechen.

Die Finanzhilfen im Rahmen der Projektförderung des ÖIF dürfen keinesfalls zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder zur Gewinnerzielung verwendet werden.

7.2. Auswahlverfahren und -kriterien

Alle rechtzeitig eingelangten Projektvorschläge werden vom ÖIF zuerst einer Grobprüfung hinsichtlich des Vorliegens der Vollständigkeit der Unterlagen und der Formerfordernisse unterzogen. Überprüft werden folgende Punkte:

- fristgerechtes Einlagen
- Antragsformular vorliegend
- Scan des unterschriebenen Deckblatts vorliegend
- Projektbeschreibung vorliegend
- Finanzplan vorliegend
- Mindestfördersumme eingehalten

Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderauswahl sind vollständig und sorgfältig ausgefüllte Einreichunterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Projekteinreichung aufgrund dieses Aufrufes weder ein **Rechtsanspruch** auf eine Auswahl des jeweils eingereichten Projektes noch auf eine Auswahl des jeweils eingereichten Projektes in der vorgelegten Form und/oder im geplanten Umfang begründet wird. Gegebenenfalls werden mit dem Förderanbot auch Einschränkungen (v.a. inhaltlicher und budgetärer Art) im Vergleich zum Projektvorschlag seitens des ÖIF definiert. Insbesondere können eingereichte Projekte auch nach einer erfolgten Auswahl nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Mittel gefördert werden.

Im Zuge des **Bewertungs-/Auswahlverfahrens** kommen nachfolgende **Kriterien** zur Anwendung:

- **Relevanz und Bedarf:** Der Bereich Relevanz und Bedarf ist der wesentlichste Punkt der Bewertung. Hier wird die Übereinstimmung des Projektvorschlags mit den Maßnahmen des Projektaufrufs gemäß Punkt 7 geprüft.
- **Kapazitäten des Förderwerbers/der Projektpartner:** Die Erfahrung, Sachkenntnis, Verlässlichkeit der Förderwerber und etwaiger Partnerorganisationen sowie die organisatorischen und personellen Kapazitäten der Förderwerber werden unter diesem wesentlichen Punkt bewertet. Ein weiteres Kriterium ist das **Ausmaß der Vernetzung** insbesondere mit Behörden und sachlich zuständigen Stellen, auch für eine Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Einen zentralen Punkt bildet auch das Bewertungskriterium „**Budget und Wirtschaftlichkeit**“ – die Bewertung besteht im Wesentlichen aus einer **Kosten-Nutzen-Analyse** des Projektvorschlags und der Bewertung der Finanzierungsstruktur. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Projektes sind bei der Bewertung maßgebliche Kriterien.

- **Methodologie des Projektvorschlags:** Hier wird bewertet, ob das eingereichte Projektkonzept schlüssig und durchgängig ist und die vorgesehenen Projektaktivitäten wirksam und angemessen zur Erreichung der angestrebten Projektziele sind. Zudem werden hier die Risikoanalyse und die Qualitätssicherung im Bereich der Projektabwicklung beurteilt. Der Projektvorschlag muss einen nachvollziehbaren Zeitplan beinhalten.

Die Auswahl der Projekte wird im ÖIF durch eine Fachkommission getroffen. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der Qualität der Vorschläge und der budgetären Möglichkeiten.

Alle Förderwerber werden zum frühesten möglichen Zeitpunkt über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Aus Gründen der Chancengleichheit können Einzelanfragen zum laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis nicht beantwortet werden.

7.3. Wo können die geförderten Projekte stattfinden?

Es können nur Projekte, die in Österreich durchgeführt werden, gefördert werden.

7.4. Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Zum Einbringen von Projektvorschlägen sind nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, juristische Personen oder Personengemeinschaften, Lehr- oder Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, jeweils allein oder in Partnerschaft mit anderen, berechtigt. Die Vergabe von Förderungen an Einzel-/Privatpersonen und an Gebietskörperschaften ist ausgeschlossen.

Förderwerber haben zu erklären, dass sie zur Durchführung des Projektes befugt sind, dass gegen sie keine rechtskräftige Bestrafung, insbesondere nach § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG, vorliegt und dass sie die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Projekts besitzen.

Mit den hier ausgeschriebenen Fördermitteln darf kein Gewinn erzielt werden.

Partnerschaften mit anderen Organisationen sind im Rahmen eines Projekts generell möglich. Projektpartner sind Organisationen, die aktiv an der Projektumsetzung beteiligt sind, Kosten verursachen und auch solidarisch für die gewährte Förderung haften. Bei einer Partnerschaft ist ein einzelner Projektvorschlag einzureichen, wobei sich die einbringende Organisation für die Durchführung des Projekts allein verantwortlich zeichnet. Die Details zur Partnerschaft sind in einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Organisationen festzuhalten und in der Projektbeschreibung darzustellen.

7.5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.07.2019 und endet am 30.06.2021. Der Förderzeitraum kann durch den ÖIF einmalig maximal um ein weiteres Jahr, sohin bis zum 30.06.2022 verlängert werden.

7.6. Projektlaufzeit

Projekte können eine Laufzeit zwischen 12 und 24 Monaten haben, beginnend frühestens mit 01.07.2019. Die Projektlaufzeit kann mit der jeweiligen geförderten Organisation einvernehmlich bis längstens zum Ende des Förderzeitraums verlängert werden.

7.7. Frist und Anschrift für Anträge

Die Projektvorschläge müssen **per E-Mail** spätestens bis

18.03.2019 um 14 Uhr

beim ÖIF eingegangen sein.

Alle Projektvorschläge sind **ausschließlich per E-Mail** an folgende Adresse zu senden:

aufruf.frauen@integrationsfonds.at

Das Antragsformular für die Einreichung von Projektvorschlägen und die weiteren Unterlagen sind **per E-Mail** an die oben genannte E-Mailadresse des ÖIF zu senden. Eine Empfangsbestätigung wird nach Eingang der elektronischen Übermittlung versandt.